

ÜBERSICHT CORONAHILFEN

WER, WAS, WIE, WO, WANN? Stand 02.08.2021



	HÄRTEFALL-FONDS, Phase 3 www.wko.at/haertefallfonds	FIXKOSTEN-ZUSCHUSS I Fixkostenzuschuss - Corona Hilfs-Fonds	FIXKOSTEN-ZUSCHUSS 800.000 Fixkostenzuschuss - Corona Hilfs-Fonds	VERLUST-ERSATZ Fixkostenzuschuss - Corona Hilfs-Fonds	VERLÄNGERUNG DER GEWÄHRUNG DES VERLUSTERSATZES www.fixkostenzuschuss.at/verlustersatz	AUSFALLSBONUS Ausfallsbonus - Corona Hilfs-Fonds	AUSFALLSBONUS II www.fixkostenzuschuss.at/ausfallsbonus
WER?	Betrieb eines gewerblichen Unternehmens oder selbstständige Ausübung eines Freien Berufes (weniger als 10 MitarbeiterInnen)	Operative Unternehmen, die vor dem 16.03.2020 einen Umsatz erzielt haben. Die Umsatzausfälle müssen mind. 40% betragen.	Operative Unternehmen, die vor dem 01.11.2020 einen Umsatz erzielt haben. Die Umsatzausfälle müssen mind. 30% betragen.	Operative Unternehmen, die vor dem 01.11.2020 einen Umsatz erzielt haben. Die Umsatzausfälle müssen mind. 30% betragen.	Operative Unternehmen, die vor dem 01.11.2020 einen Umsatz erzielt haben. Die Umsatzausfälle müssen mind. 50% betragen.	Unternehmen, die durch die Corona-Krise in einem Kalendermonat einen Umsatzausfall von mindestens 40% haben. Der frühestmögliche Betrachtungszeitraum war November 2020, der letztmögliche Betrachtungszeitraum ist Juni 2021 .	Unternehmen, die durch die Corona-Krise in einem Kalendermonat einen Umsatzausfall von mind. 50% haben. Der frühestmögliche Betrachtungszeitraum ist Juli 2021 der letztmögliche Betrachtungszeitraum ist September 2021
WAS?	Steuerfreier Zuschuss für die persönlichen Lebenshaltungskosten	Der Fixkostenzuschuss ist pro Unternehmen begrenzt mit 25%, 50% oder 75% der Fixkosten gestaffelt nach Umsatzeinbußen.	Der Fixkostenzuschuss richtet sich nach dem prozentualen Umsatzausfall (z.B 50% Umsatzausfall, 50% Ersatz der Fixkosten)	Die Höhe des Verlustersatzes entspricht 70% der Bemessungsgrundlage. Bei Klein- und Kleinstunternehmen erhöht sich die Ersatzrate auf 90%.	Die Höhe des Verlustersatzes entspricht 70% der Bemessungsgrundlage. Bei Klein- und Kleinstunternehmen erhöht sich die Ersatzrate auf 90%.	Der Ausfallsbonus beträgt 30% des Umsatzausfalles im Kalendermonat des Betrachtungszeitraums (zur Hälfte aus dem Bonus und zur Hälfte (optional) aus einem Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss 800.000) ► Deckelung 60.000 € pro Kalendermonat.	Die Höhe des Ausfallsbonus ergibt sich aus dem Umsatzausfall im Betrachtungszeitraum und dem jeweiligen Prozentsatz, der gemäß Anhang 2 für die Branche heranzuziehen ist. ► hier direkt zur Branchenkategorisierung .
WIE und WO?	Direkt auf WKO.at www.wko.at/haertefall (Handysignatur Voraussetzung!)	Beantragbar bei Finanzonline	Beantragbar bei Finanzonline	Beantragbar bei Finanzonline	Beantragbar bei Finanzonline	Beantragbar bei Finanzonline	Beantragbar bei Finanzonline
WANN?	Antragstellung bis 31. Oktober 2021 möglich. Pro Betrachtungszeitraum und Betroffenheit kann ein Antrag gestellt werden (max. 3 Anträge)	Antragstellung bis spätestens 31. August 2021	Antragstellung bis spätestens 31. Dezember 2021	Antragstellung bis spätestens 31. Dezember 2021	Antragstellung: Erste Tranche: 16.08.2021 - 31.12.2021 Zweite Tranche: 01.01.2022 - 30.06.2022	Antragstellung seit 16. Februar 2021 möglich (monatlich)	Antragstellung: 16.08.2021 (Der Ausfallsbonus II kann ab dem 16. des auf den Betrachtungszeitraum folgenden Kalendermonats bis zum 15. des auf den Betrachtungszeitraum viertfolgenden Kalendermonats beantragt werden)
ANTRAGSTELLUNG DURCH:	Unternehmen	Vertretung*	Unternehmen oder Vertretung* (Bestätigung)	Vertretung*	Vertretung*	Unternehmen oder Vertretung*	Unternehmen oder Vertretung*
STEUERLICHE BEHANDLUNG	steuerfrei	steuerfrei	steuerfrei	steuerfrei	steuerfrei	Bonus: steuerpflichtig Vorschuss FKZ 800.000: steuerfrei	steuerpflichtig
BETRIEBS-AUSGABEN	abzugsfähig	nicht abzugsfähig	nicht abzugsfähig	nicht abzugsfähig	nicht abzugsfähig	Bonus: abzugsfähig Vorschuss FKZ 800.000: nicht abzugsfähig	abzugsfähig

Die dargestellte Tabelle bietet einen Kurzüberblick über die möglichen Hilfsmaßnahmen. Nähere Infos erhalten Sie auf unserem Factsheet bzw. auf den obigen Links, wo Sie nähere Detailinformationen einsehen können.

Eine gute, erste Orientierung bietet der Online-Ratgeber auf der Übersichtsseite: <http://wko.at/corona-unterstuetzungen>

*Steuerberater-, Wirtschaftsprüfer- oder Bilanzbuchhalter